Erklärung des Aushilfsbeschäftigten

Diese Erklärung liefert die erforderlichen Daten zur Feststellung von Versicherungspflicht bzw. Versicherungsfreiheit in der Sozialversicherung.

Der Arbeitgeber füllt zuerst Abschnitt 1 des Vordrucks aus und lässt dann den/die Aushilfsbeschäftigte(n) alle übrigen Abschnitte ausfüllen. Es empfiehlt sich, anschließend die rechtlichen Konsequenzen zu besprechen. Der komplette Vordruck (Seiten 1 bis 7) ist vom Arbeitgeber zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren.

1. Angaben des Arbeitgebers zur aktuell zu beurteilenden Beschäftigung		
Name (Geburtsname) Arbeitnehmer		
Vorname Arbeitnehmer		
Geburtsdatum Arbeitnehmer		
Anschrift Arbeitnehmer		
1.1	Tätigkeitsbezeichnung:	
1.2	(Beabsichtigter) Beginn der Beschäftigung:	
1.3	Es handelt sich um eine *(bitte auswählen)* ☐ unbefristete Beschäftigung ☐ vorab befristete Beschäftigung, vereinbartes Ende der Beschäftigung:	
1.4	☐ Pauschale Besteuerung ☐ Individuelle Besteuerung nach ELStAM / Lohnsteuerkarte:	
	Ggf. Steuerklasse:	Ggf: Zahl der Kinder:	Ggf. Konfession:
1.5	Anzahl wöchentliche Arbeitstage (ggf. geschätzt)	
Erklärung des Arbeitgebers[1] Die Angaben in Abschnitt 1 der Erklärung entsprechen den Verhältnissen des mit unserem Betrieb beabsichtigten bzw. geschlossenen Beschäftigungsverhältnisses. Ort, Datum	Name/Anschrift/Unterschrift Arbeitgeber	

1 Es ist empfehlenswert, Arbeitnehmern eine Fotokopie des komplett ausgefüllten Fragebogens auszuhändigen. So können beide Seiten später ihre Angaben nachvollziehen. Die korrekte Einschätzung der sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse im Vorfeld evtl. künftiger oder weiterer Beschäftigungen wird dadurch erleichtert. Arbeitnehmer sind bei Aufbewahrung einer solchen Fotokopie einfacher und schneller in der Lage, ggf. von anderen Arbeitgebern benötigte Angaben über Vorbeschäftigungen oder parallel ausgeübte Beschäftigungen machen zu können.

Ab Abschnitt 2 sind die erforderlichen Angaben eigenverantwortlich durch den Arbeitnehmer zu machen!

2. Allgemeine Angaben zur Person des/der Aushilfsbeschäftigten	
2.1 Krankenversicherungsstatus *(nur eine Auswahl möglich)*: ☐ Gesetzlich krankenversichert (Pflichtversicherung) ☐ Gesetzlich krankenversichert (Freiwillige Krankenversicherung) ☐ Gesetzlich krankenversichert (Familienversicherung, „Mitversicherung") ☐ Private Krankenversicherung (PKV) ☐ Versorgung/Beihilfeansprüche vom Dienstherrn (z. B. bei Beamten etc.) ☐ Krankenversicherung im Ausland (staatlich/gesetzlich) ☐ Krankenversicherung im Ausland (private Krankenversicherung) ☐ Zuletzt gehörte ich keiner Krankenversicherung an	
2.2 Name und Anschrift der derzeitigen (bzw. der letzten) gesetzlichen Krankenkasse (privat Krankenversicherte geben bitte zusätzlich den Namen und die Anschrift der PKV-Gesellschaft an)[2]:	
2.3 Rentenversicherungsnummer:	
Abschnitte 2.4 / 2.5 nur, falls Rentenversicherungsnummer noch nicht vorliegt:	
2.4 Staatsangehörigkeit:	
2.5 Geburtsort und -staat:	
2.6 Bankverbindung (Name und Sitz des Geldinstituts): Bankleitzahl, Konto-Nummer: IBAN, BIC:	

[2] Falls nicht gesetzlich krankenversichert: Mitglieder der Privatkrankenversicherung (PKV) fügen bitte eine entsprechende Bescheinigung der PKV-Gesellschaft bei. Bitte machen Sie - zusätzlich zur aktuellen Gesellschaft der PKV - auch Angaben zu der gesetzlichen Krankenkasse, bei der zuletzt eine Versicherung bestand.

3.	**Angaben zu weiteren Beschäftigungen (andere Arbeitgeber)**
3.1	**Frage nach einer parallel ausgeübten Hauptbeschäftigung**[3]
	☐ Neben der zu beurteilenden Beschäftigung existiert **keine** Hauptbeschäftigung. Bitte gehen Sie nun direkt weiter zu Abschnitt 3.2! ☐ Neben der zu beurteilenden Beschäftigung wird eine Hauptbeschäftigung **ausgeübt**, siehe folgende Angaben:
	Name und Anschrift des Arbeitgebers (Hauptbeschäftigung):
	Diese Hauptbeschäftigung ist versicherungspflichtig ☐ zur Kranken- / Pflegeversicherung ☐ zur gesetzlichen Rentenversicherung ☐ zur Arbeitslosenversicherung
	Falls keine Versicherungspflicht zur Rentenversicherung besteht: ☐ Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk (rentenversicherungsfrei) ☐ Beschäftigung als Beamter (bzw. beamtenähnliches Dienstverhältnis)

3 Definition einer Hauptbeschäftigung: Beschäftigung, aufgrund welcher mindestens in einem Sozialversicherungszweig Versicherungspflicht vorliegt. Bei Beamten (oder ähnlichen Dienstverhältnissen) liegt in deren Tätigkeit - unabhängig von den eben genannten Kriterien - stets eine Hauptbeschäftigung in diesem Sinn vor.

3.2 Frage nach zeitgleich ausgeübten unbefristeten Beschäftigungen

☐ Nein, neben der zu bewertenden Beschäftigung existieren **keine** weiteren unbefristeten Beschäftigungen (z. B. Nebenbeschäftigung als Minijob).

☐ Ja, neben der zu bewertenden Beschäftigung existiert mindestens eine **weitere** unbefristete Beschäftigung (z. B. Nebenbeschäftigung als Minijob):

- *In diesem Abschnitt 3.2 sind nur die unbefristeten Beschäftigungen einzutragen!*
- *Sämtliche vorab befristeten Beschäftigungen sind ggf. ausschließlich im Abschnitt 3.3 („befristete Beschäftigungen") auf der Folgeseite einzutragen!*

Nr.	Arbeitgeber (Name, Anschrift, Ort)	Beginn der Beschäftigung	monatliches Entgelt[4]	auf die RV-Freiheit verzichtet (vor 1.1.2013)	Befreiung von der RV-Pflicht beantragt
I				☐	☐
II				☐	☐
III				☐	☐
IV				☐	☐
V				☐	☐
VI				☐	☐

☐ Mehr als 6 Beschäftigungen: Siehe weitere Angaben auf der Rückseite.

[4] Durchschnittliches Monatsentgelt (Berechnungsweg: Gesamtsumme, gebildet aus der Summe der 12 monatlichen Arbeitsentgelte pro Jahr, plus Einmalzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld - abschließend geteilt durch 12).

Hinweis: Wird die zu beurteilende Beschäftigung unbefristet ausgeübt (siehe Abschnitt 1.3), so gehen Sie nun bitte direkt weiter zu Abschnitt 5!

3.3 Frage nach befristeten Beschäftigungen im betreffenden Kalenderjahr

☐ Nein, es gab/gibt zusätzlich zur zu beurteilenden befristeten Beschäftigung **keine** weiteren **befristeten** Beschäftigungen, die (zumindest anteilig) im selben Kalenderjahr ausgeübt wurden/werden.

☐ Ja, zusätzlich zur zu beurteilenden befristeten Beschäftigung gab/gibt es folgende weitere **befristete Beschäftigungen** (z. B. kurzfristige Beschäftigungen[5]), die zumindest anteilig im selben Kalenderjahr ausgeübt wurden/werden:

Nr.	Arbeitgeber (Name, Ort)	Beginn	Ende	Arbeitstage pro Woche[6]
1				
2				
3				
4				
5				
6				

☐ Mehr als 6 Beschäftigungen: Siehe weitere Angaben auf der Rückseite.

5 Gemeint sind solche Beschäftigungen, die wegen ihrer vorab erfolgten zeitlichen Befristung - jeweils für sich betrachtet - (damals) komplett als sozialversicherungsfrei bewertet wurden.

6 Die Arbeitstage sind stets dann anzugeben, wenn die zu bewertende Beschäftigung (siehe Abschnitt 1.5) oder eine der weiteren angegebenen Beschäftigungen an weniger als 5 Tagen pro Woche ausgeübt wird bzw. wurde. Bei Beschäftigungen, die sich über die Grenze zwischen 2 Kalenderjahren hinweg erstrecken, ist die Anzahl der Arbeitstage nach Kalenderjahren getrennt einzutragen.

4.	**Angaben zur Beurteilung der Berufsmäßigkeit (Nur auszufüllen, wenn die aktuell zu beurteilende Beschäftigung vorab befristet ist)**
Bitte kreuzen Sie an, welche Sachverhalte bei Ihnen zum Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme zutreffen. Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise (z. B. Fotokopien entsprechender Bescheide etc.) bei:	
	☐ Es trifft **keiner** der nachfolgend unter 4.1 bis 4.14 genannten Sachverhalte zu.
1	☐ Als Arbeitsuchend bei der Agentur für Arbeit gemeldet
2	☐ Bezug von Leistungen der Arbeitsagentur (z. B. Arbeitslosengeld)
3	☐ Bezug von ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe
4	☐ Elternzeit
5	☐ Beschäftigung überbrückt die Zeit zwischen dem Schulabschluss und dem • freiwilligen Wehrdienst bzw. der Verpflichtung als Zeitsoldat (soweit danach keine Aufnahme eines Studiums geplant ist) • Jugendfreiwilligendienst (z. B. Freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr) • Bundesfreiwilligendienst • Beginn einer Berufsausbildung oder Dauerbeschäftigung als Arbeitnehmer • Beginn eines Dienstverhältnisses als Beamter bzw. eines beamtenähnlichen Dienstverhältnisses
6	☐ Beschäftigung zwischen Abschluss der Berufsausbildung und Studienbeginn
7	☐ Beschäftigung zwischen Studienabschluss und dem Eintritt ins Berufsleben
8	☐ Beschäftigung erfolgt während der Ableistung des freiwilligen Wehrdienstes
9	☐ Es bestand ein längstens auf ein Jahr begrenzter Rahmenarbeitsvertrag, der vom Beginn der zu bewertenden Beschäftigung gerechnet, innerhalb der letzten 2 Monate geendet hat
10	☐ Unmittelbar zuvor beim selben Arbeitgeber beschäftigt
11	☐ Beschäftigung im Anschluss an eine versicherungspflichtige Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber
12	☐ Parallel unbezahlter oder bezahlter Urlaub in der (Haupt-)Beschäftigung
13	☐ Abendschüler, der sich außerhalb der üblichen Arbeitszeit an einer allgemeinbildenden Schule fortbildet
14	☐ Saisonal und zeitlich begrenzter Erntehelfer in der Landwirtschaft, der im Herkunftsland unbezahlten Urlaub beim Arbeitgeber genommen hat

5. Wahl des Arbeitnehmers:

Befreiung von der Rentenversicherungspflicht auf Antrag

Bei Minijobs (bis 450 EUR) besteht die Möglichkeit der Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Wird dies gewünscht, so ist der entsprechende Antrag zu stellen und die 1. Option ankreuzen. Anderenfalls ist die 2. Option anzukreuzen.

☐ Falls ein Minijob in meiner Beschäftigung vorliegt, beantrage ich die **Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**. Von meinem Arbeitsentgelt sollen lediglich Pauschalbeiträge an die Rentenversicherung abgeführt werden. Es ist mir bewusst, dass dies meine Leistungsansprüche aus der Rentenversicherung vermindert[7]. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung während der gesamten Dauer der Beschäftigung nicht mehr widerrufen kann und sie für alle ggf. zeitgleich ausgeübten Minijobs gültig ist.

☐ Über die Möglichkeit einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht auf Antrag bin ich informiert. Ich wünsche jedoch **keine Befreiung** und bin mit dem Abzug und der Zahlung meines Beitragsanteils zur Rentenversicherung einverstanden.

6. Erklärung bezüglich der Mitteilungspflicht künftiger Änderungen

Auf die für mich bestehende Mitwirkungspflicht/Auskunftspflicht gegenüber meinem Arbeitgeber wurde ich hingewiesen.

Sollten - auch künftig - Änderungen bei den hier gemachten Angaben eintreten, so werde ich meinen Arbeitgeber unverzüglich darüber informieren[8].

Insbesondere werde ich meinem Arbeitgeber unverzüglich jede Aufnahme eines weiteren Beschäftigungsverhältnisses mitteilen. Dies gilt unabhängig von der Höhe des Arbeitsentgelts, vom zeitlichen Umfang sowie der vereinbarten Dauer der Beschäftigung. Ich erfülle meine diesbezügliche Meldepflicht auch künftig ohne jede besondere Aufforderung oder Nachfrage seitens meines Arbeitgebers.

Ort, Datum	Unterschrift des Arbeitnehmers

7 Die gezahlten Rentenversicherungspflichtbeiträge wirken sich für den Arbeitnehmer in vielen Fällen rentensteigernd bzw. anspruchsbegründend auf Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung aus.

8 Hinweis: Empfehlenswert ist eine solche Anzeige stets in Schriftform, verbunden mit einer entsprechenden Empfangsquittierung durch den Arbeitgeber. Werden diese Unterlagen aufbewahrt, so lässt sich in evtl. späteren Zweifelsfällen gut nachvollziehen, wann der Hinweis des Arbeitnehmers erfolgte.